

Wohneigentum und Ehescheidung: eine Längsschnittanalyse über den Einfluß gekauften und geerbten Wohneigentums auf den Prozeß der Ehescheidung

Ostermeier, Marion; Blossfeld, Hans-Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ostermeier, M., & Blossfeld, H.-P. (1997). *Wohneigentum und Ehescheidung: eine Längsschnittanalyse über den Einfluß gekauften und geerbten Wohneigentums auf den Prozeß der Ehescheidung*. (Arbeitspapier / Sfb 186, 45). Bremen: Universität Bremen, SFB 186 Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57520>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

**Sonderforschungsbereich 186
der Universität Bremen**

**Statuspassagen und Risikolagen
im Lebensverlauf**

**Wohneigentum und Ehescheidung
Eine Längsschnittanalyse über den
Einfluß gekauften und geerbten Wohneigentums
auf den Prozeß der Ehescheidung**

von

**Marion Ostermeier
und
Hans-Peter Blossfeld**

Arbeitspapier Nr. 45
Bremen, März 1997



Vorwort

Im Teilprojekt B6 „Haushaltsdynamik und soziale Ungleichheit im internationalen Vergleich“ wird der Zusammenhang zwischen dem Wandel von Haushaltsstrukturen und der Veränderung der Lebensläufe der individuellen Haushaltsmitglieder im Längsschnitt analysiert.

Die vorliegende Arbeit setzt sich das Ziel, den spezifischen Zusammenhang zwischen Wohneigentum und Ehescheidung genauer zu untersuchen. Es wird gezeigt, daß Wohneigentümer weit stabilere Ehen führen als Mieter. Sie sind offenbar eher in der Lage, längerfristigen Selbstverpflichtungen nachzukommen. Dieser Effekt wird durch eine Erbschaft bei selbstgenutzten Eigenheimen sogar noch gefördert. Darin dürfte sich insbesondere die symbolische Bedeutung geerbten Hauseigentums und die soziale Einbettung in Familien und Verwandtschaftsnetze ausdrücken. Für diese Familien repräsentiert das geerbte Wohneigentum zwei wesentliche Achsen, eine vertikale zwischen den Generationen, und eine horizontale des sozialen Netzes, die für ihre Lebensführung von großer Bedeutung sind.

Prof. Dr. Walter R. Heinz

Sprecher des Sonderforschungsbereichs 186

1. Einleitung¹

Das Eigenheim – früher ein Privileg Bessergestellter – ist in Westdeutschland seit dem Ende des 2. Weltkrieges zunehmend „demokratisiert“ worden. Es stellt heute die Wohnform von fast der Hälfte der westdeutschen Bevölkerung dar.² Der *Erwerb (oder Bau) von Wohneigentum* ist damit für immer mehr Menschen zu einer bedeutsamen „Statuspassage“ im Lebenslauf geworden. Daneben kommt – nach einer über 50jährigen Friedenszeit, in der Kapital und Wohneigentum in den privaten Haushalten Westdeutschlands akkumuliert werden konnte, – auch eine wachsende Anzahl von Menschen in den Genuß *geerbten Haus- und Grundeigentums*.

Die *sozialen Bedingungen und Konsequenzen des Wohneigentums* im Lebenslauf sind in der soziologischen Forschung bisher weitgehend vernachlässigt worden. Wohnsoziologische Forschungsarbeiten haben sich meist auf die städtischen Massenquartiere der Arbeiter (als Mieter) konzentriert und haben sich für das Verhalten von Wohnungseigentümern kaum interessiert (vgl. *Petrowsky* 1993:4).

Der vorliegende Aufsatz setzt sich zum Ziel, einen spezifischen Aspekt des Wohneigentums im Lebenslauf zu untersuchen: Es soll theoretisch und empirisch geklärt werden, ob und wie sich der *Kauf (bzw. der Bau) und das Erben von Wohneigentum auf die Ehescheidungsrate* auswirken. Unsere Kenntnisse über diese Zusammenhänge gründen sich heute noch überwiegend auf zum Teil widersprüchliche Vermutungen, die einer empirischen Klärung bedürfen. So wird zum einen behauptet, daß durch das Wohneigentum Ehegemeinschaften stabilisiert werden, weil es sich dabei um ehespezifische Investitionen handelt, die bei einer Scheidung in der Regel mit großen Verlusten aufgegeben werden müssen. Zum anderen wird argumentiert, daß die Ehen von Wohnungseigentümern häufiger zerbrechen, weil das Wohneigentum fast immer mit langfristigen finanziellen Verpflichtungen und einem sich daraus ergebenden hohen Druck auf die Ehegemeinschaft einhergeht. Denkbar ist schließlich auch, daß es überhaupt keinen Zusammenhang zwischen Wohnungseigentum und Ehescheidung gibt, weil das Wohneigentum sowohl stabilisierende als auch destabilisierende Einflüsse auf die Ehegemeinschaft hat, die sich insgesamt mehr oder minder ausgleichen.

1 Dieser Aufsatz basiert auf einer an der Universität Bremen verfaßten Diplomarbeit von Marion Ostermeier (1996), die im Rahmen des Forschungsprojekts „Haushaltsdynamik und soziale Ungleichheit im internationalen Vergleich“ (Projektleiter: Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld) am DFG-Sonderforschungsbereich 186 entstanden ist.

2 Im europäischen Maßstab ist die Wohneigentümerquote in Westdeutschland allerdings noch immer relativ niedrig (European Commission 1993).

Auf der Grundlage der Längsschnittdaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und mit Hilfe einer Ereignisanalyse wollen wir im vorliegenden Aufsatz analysieren, ob es einen Zusammenhang zwischen Wohneigentum und Ehescheidung gibt – und wenn ja, in welcher Richtung und mit welcher Intensität das Wohneigentum die Ehedauer beeinflusst. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden, ob es einen Unterschied macht, das selbstgenutzte Hauseigentum geerbt oder gekauft (bzw. selbst gebaut) zu haben. Wir beschränken uns in unseren Untersuchungen dabei auf die deutsche Wohnbevölkerung in den alten Bundesländern, weil in den neuen Bundesländern und unter der ausländischen Bevölkerung andere Wohneigentümerstrukturen vorherrschen. Mit Wohn- oder Hauseigentum – Begriffe, die hier synonym verwendet werden, – ist im vorliegenden Aufsatz das selbstbewohnte Haus (bzw. die selbstgenutzte Eigentumswohnung) gemeint. In Westdeutschland nutzen mehr als 91% aller Wohneigentümer ihr Haus selbst (*Euler 1991:278*).

2. Forschungsstand, Theorien und Hypothesen

In diesem theoretisch orientierten Abschnitt möchten wir zunächst einige Hintergrundinformationen über die Wohneigentümerstrukturen in Westdeutschland geben, dann Hypothesen über die Wirkungen des Wohneigentums auf die Ehescheidungsrate formulieren und schließlich kurz auf andere Determinanten der Ehescheidung eingehen, die in einer empirischen Analyse kontrolliert werden müssen.

Hintergrundinformationen zur Wohneigentümerstruktur

Im Jahre 1993 gab es 12,8 Millionen westdeutsche Wohneigentümerhaushalte (*Statistisches Bundesamt 1994:247*). Die *Wohneigentümerquote*, das heißt, der Anteil der in eigenen Wohnungen lebenden Haushalte an der Gesamtzahl der Haushalte (*Polster/Voy 1991:66*), hat sich von 1969 bis 1988 von 38,8% auf 46,7% erhöht (*Petrowsky 1993:135*). In den letzten Jahren ist sie allerdings wieder leicht rückläufig gewesen. So betrug die Eigentümerquote zum Beispiel im Jahre 1993 nur noch etwa 45% (*Statistisches Bundesamt 1994:247*). Dieser Rückgang dürfte zum einen auf die Zunahme der Einpersonenhaushalte und zum anderen auf die sich verschlechternde wirtschaftliche Konjunkturlage zurückzuführen sein.

Der Zuwachs der Zahl der Mieterhaushalte betrug zwischen 1969 und 1988 dagegen nur 4,7 Prozentpunkte. Das heißt, er war etwas niedriger als bei den Wohneigentümer-Haushalten (*Petrowsky 1993:152*). Dabei ist zu berücksichtigen, daß das zur Miete Wohnen vor allem die Wohnform der Alleinlebenden und „Rest“-

Haushalte (das heißt, derjenigen Haushalte, die durch Ehescheidung, Trennung oder Tod eines Partners entstanden sind) geworden ist (*Petrowsky 1993:157*).

Es ist heute gut dokumentiert, daß Eigentümerhaushalte ein höheres Durchschnittseinkommen als Mieterhaushalte haben. Dennoch besitzt ein überraschend großer Anteil von Durchschnitts- und sogar Geringverdienern Wohneigentum (*Claupein 1990:132*). Insgesamt verteilt sich das Hauseigentum deswegen mit durchschnittlich 45% (1993) relativ gleichmäßig über alle gesellschaftlichen Gruppen. Eine Ausnahme stellen nur die Landwirte und Selbständigen mit einer Eigentumsquote von 89,8% bzw. 62% dar. Arbeitslose und Nichterwerbstätige besitzen noch zu 24,5% bzw. 46% Wohneigentum. Bei den Beamten, Arbeitern und Angestellten liegt die Eigentumsquote bei 54,9%, 41,5% und 41% (*Statistisches Bundesamt 1994:254*).

Der Wohneigentümeranteil ist abhängig von der Größe des Wohnorts: In den Großstädten liegt er durchschnittlich bei nur 25%; in nicht-großstädtischen Orten jedoch bei 56 % (*Statistisches Bundesamt 1994:261*).

Junge Leute (meist Singles oder nichtehelich zusammenlebende Paare) haben noch einen vergleichsweise geringen Anteil von Hauseigentümern: unter 25 Jahre 4%, zwischen 25 und 34 Jahren 25%. Haushalte mit einem Haushaltsvorstand zwischen 35 und 65 Jahren weisen dagegen die höchsten Eigentümerquoten (zwischen 55% und 60%) auf (*Petrowsky 1993:144*). Geringer ist die Eigentümerquote (mit 41%) wieder bei den Haushalten mit einem Haushaltsvorstand von über 65 Jahren. Diese Zahlen weisen darauf hin, daß das Wohneigentum nicht nur vom *Lebenszyklus* abhängt, sondern auch durch die *Kohortenzugehörigkeit* mitbestimmt sein dürfte.

Mittlerweile sind im alten Bundesgebiet 31,5% aller Haushalte Einperson- und 33% Zweipersonenhaushalte (*Scheewe 1995:747*). Durch die Struktur der Haushalte wird der Wohneigentümeranteil stark geprägt: Einpersonenhaushalte besitzen nur zu 25% Wohneigentum, bei Zweipersonenhaushalten sind es 51%, bei Dreipersonenhaushalten 60%, bei Vierpersonenhaushalten 67% und bei Fünfpersonenhaushalten sind es sogar 75%. An diesen Zahlen wird deutlich, daß vor allem kinderreiche Familien oft Schwierigkeiten haben, angemessene Mietwohnungen zu finden, so daß der Erwerb von Wohneigentum die einzige adäquate Lösung für sie zu sein scheint (*Euler 1991:278*).

Ehepaare besaßen im Jahre 1993 zu 65% Hauseigentum. 45% aller Ehepaarhaushalte waren kinderlos, wobei 62% dieser Haushalte im selbstgenutzten Wohneigentum lebten. 25% aller Ehepaarhaushalte hatten ein Kind und 21% hatten zwei

Kinder, und davon lebten jeweils 69% im Wohneigentum. Nur 6% bzw. 2% der Ehepaarhaushalte hatten 3 bzw. 4 und mehr Kinder, und davon lebten jeweils 75% bzw. 68 % im Wohneigentum (*Statistisches Bundesamt 1994:129; eigene Berechnungen*).

Gerade bei jüngeren Haushalten zeigen sich die strukturellen Bedingungen des Hauserwerbs besonders deutlich: a) Hauserwerb ist eng mit der Familienbildung (Heirat, Geburt von Kindern) gekoppelt, die bei den Jüngeren heute zunehmend aufgeschoben wird (*Blossfeld 1995*), b) Startkapital für einen Hauserwerb ist noch unzureichend gebildet, c) eine eventuelle Erbschaft wird wegen der steigenden Lebenserwartung zunehmend erst später empfangen (oft erst im Alter zwischen 40 und 50 Jahren) und d) die Mitglieder jüngerer Haushalte müssen sich erst noch beruflich etablieren, d. h., sie müssen regional mobil bleiben (*Petrowsky 1993:144*).

Betrachtet man, unter welchen Bedingungen der Wohneigentumswunsch realisiert wird, so wird deutlich, daß dessen Realisierung vor allem von stabilen Lebensverhältnissen abhängig ist. Wichtige Voraussetzungen dafür sind nicht nur vorhersagbare Einkommens- und Familienverhältnisse (*Blossfeld/Müller 1997*), sondern auch die Gesundheit der Ehepartner, ein Lebensstil, der höhere Anspar- bzw. Tilgungsraten erlaubt, und weitgehende regionale Immobilität. *Wohneigentumserwerb findet deswegen vornehmlich in der Phase nach der Familienbildung statt. Es sind dabei überwiegend Paarhaushalte mit Kind(ern), die Wohneigentum bilden* (*Petrowsky 1993:55*).

Der Wunsch nach dem Eigenheim ist in der Bevölkerung der Bundesrepublik sehr weit verbreitet (*Scheuch 1987:10*) – und dies mit gutem Grund: Wohneigentum bietet im Vergleich zum Wohnen zur Miete a) *materielle Vorteile*: zumindest langfristig betrachtet, geringere Wohnkosten, einen höheren Wohnkomfort, eine gewisse Absicherung in Krisensituationen, einen Beitrag zur Altersvorsorge, weitgehend inflationssicheres Vermögen und steuergünstige Vererbbarkeit (vgl. *Petrowsky 1993:10; Claupein 1990:37; Neubeck 1981:116*); b) *größere Entfaltungsmöglichkeiten*: neben dem Wunsch, sein „eigener Herr“ zu sein, mehr Privatheit und die Möglichkeit der baulichen Anpassung an individuelle Wohnvorstellungen oder sich wandelnde Bedürfnisse (vgl. *Biehusen 1989:18-23; Claupein 1990:72-75*); und c) *ein höheres Sozialprestige*: „absolute“ Verfügungsgewalt, weitgehende Unabhängigkeit und Wohneigentum als Erfolgssymbol (*Biehusen 1989:195; Claupein 1990:72*).

Die materiellen Vorteile des Wohneigentums beruhen auf dessen Kapitalisierbarkeit durch Realisierung des Sach- oder Vermögenswertes (durch Vermietung, Mietsparung, Verkauf, Beleihung oder Verrentung), und andererseits auch auf dem spezifischen Nutzwert des Wohneigentums (vgl. *Biehusen* 1989:18).

Ein Nachteil, im Eigenheim zu leben, ist natürlich die damit verbundene höhere regionale Immobilität (*Wagner* 1989). Die im Zuge des Modernisierungsprozesses wachsende regionale Mobilität, setzt damit voraus, daß das Eigenheim zunehmend als Kapitalanlage angesehen wird und gegebenenfalls dessen Vermögenswert durch Verkauf oder Vermietung realisiert wird. Hier zeigt die Forschung, daß vor allem Arbeiter mit ihrem Eigenheim auf sehr spezifische Weise verbunden sind und meist dessen Kapitalisierbarkeit ablehnen (*Petrowsky* 1993).

Es ist bekannt, daß Menschen zunehmend immobil werden, wenn sich Kinder im Haushalt befinden, da diese die sozialen Bindungen an einen Ort verstärken (*Wagner* 1989). Den Wohneigentümern entstehen darüber hinaus im Falle der Mobilität höhere ökonomische Kosten und Risiken durch den Verkauf eines Hauses und den in der Regel teureren Neukauf an einem anderen Ort (*Speare* 1970:452). Schließlich tragen auch formale Aspekte wie z. B. das komplizierte und umständliche Grundbuchverfahren zur relativen Immobilität von Wohneigentümern bei (*Heuer* 1988:19, 25).

Der Familienstand spielt sowohl für die Mobilität als auch für die Wohnform (Eigentum oder Miete) eine große Rolle. Bei Mietern handelt es sich oft um unverheiratete, alleinlebende, jüngere Menschen. Erst mit der Heirat entsteht dann das Bedürfnis nach stabileren Lebensverhältnissen und damit verbunden der Erwerb von Wohneigentum.

Der hohen Wohnsicherheit durch das Hauseigentum stehen allerdings hohe und oft Jahrzehnte lang zu leistende Kosten gegenüber. Insbesondere Haushalte mit einem jüngeren Haushaltsvorstand haben einerseits ein noch unterdurchschnittliches Einkommen, müssen aber andererseits (auch wegen eines noch geringen Eigenkapitalanteils) überdurchschnittlich hohe Ausgaben für den Kapitaldienst (Zins- und Tilgungszahlungen für Baukredite) einplanen und unterliegen somit einem besonders hohen Vermögensrisiko (*DIW* 1989:156).

Da selbst einkommensschwache un- und angelernte Arbeiter zu 41% im eigenen Haus wohnen, scheinen monetäre Aspekte alleine für den Erwerb und den Erhalt von Wohneigentum aber nicht die ausschlaggebende Rolle zu spielen. Die Wege zum Hauseigentum – Erbe, Bau oder Kauf – unterscheiden sich nach dem berufli-

chen Status und danach, ob sich die Haushalte auf dem Lande oder in der Stadt befinden. Die *Erbschaft* spielt auch eine bedeutende Rolle für den Hausbau oder -kauf, und zwar in Form von Teil- oder Vollerbschaften, die für den Hauserwerb verwendet werden (*Petrowsky* 1993:19-21). Der Erbanteil am Haus- und Grundbesitz lag 1993 bei 22%, wobei in dieser Zahl auch Mehrfamilienhäuser, unbebaute Grundstücke und sonstige Gebäude enthalten sind (*Statistisches Bundesamt* 1994:113; eigene Berechnung). Bezieht man auch zu erwartende Erbschaften mit ein (da diese das Investitionsverhalten stark beeinflussen), so erwerben nach *Petrowsky* zwei Drittel aller Hauseigentümer ihr Haus indirekt beeinflusst durch ein Erbe.

Der *Bau selbstgenutzter Häuser* ist eine typische (Um-)Länderscheinung. Wenn er nur aus eigenem Haushaltseinkommen finanziert wird, so ist er meist nur möglich auf der Basis von Ersparnissen, einem überdurchschnittlich hohen Einkommen, einer kleinen Haushaltsgröße und durch einen hohen Anteil an Eigenleistung sowie Mithilfe von Verwandten und Bekannten (*Petrowsky* 1993:27).

Beim *Hauskauf* handelt es sich eher um ein städtisches Phänomen. Die Bedingungen hierfür sind ähnlich wie beim Hausbau, nur daß insbesondere Arbeiter typische Strategien entwickelt haben, sich ein Haus zu kaufen: Meist kaufen sie einen billigeren, renovierungsbedürftigen Altbau, dessen Kreditbelastung nur durch zwei Einkünfte, durch Überstunden sowie Nacht- bzw. Schichtarbeit zu decken ist, und dessen Ausbau nur durch einen hohen Anteil an Eigenarbeit und familiärer Hilfe realisierbar ist (*Petrowsky* 1993:29-31).

Das *Hauserbe* stellt bei Personen mit geringeren Einkommen im allgemeinen kein Geschenk dar, sondern ist Ausdruck von Tauschprozessen. Typischerweise ist es der Sohn, der – oft nach dem Tod des Vaters – ins Elternhaus zurückkehrt und dem meistens das Haus geschenkt oder übertragen wird. Die Gegenleistungen des Sohnes sind unter anderem die Verantwortlichkeit für den Erhalt des Hauses (Entschuldung, Reparaturen), die Gewährleistung eines lebenslangen Wohnrechtes des Erblassers, Sachleistungen (Verpflegung, Wohnungsausbau etc.) und vor allem unentgeltliche Dienstleistungen wie Kranken- und Altenpflege. Insofern bildet das Arbeiterhauseigentum die zentrale Achse eines generationsübergreifenden Projektes, um die sich die ökonomischen Strukturen eines sozialen Verhältnisses zwischen den Generationen drehen (*Petrowsky* 1993:24-26).

Insgesamt scheint Wohneigentum für Gering- und „Normalverdiener“ eine andere Bedeutung zu haben als für „Besserverdiener“: Handelt es sich bei letzteren eher

um eine individuelle Kapitalanlage, so kann man bei ersteren eher von treuhänderisch verwaltetem Familienbesitz reden. Arbeiterhauseigentum ist meist Ausdruck einer spezifischen Form familiärer Hilfen bzw. Austauschprozesse: Das Haus stellt nicht nur eine bloße Wohnstätte oder einfach nur Eigentum von Individuen, sondern ein *Symbol für die Existenz eines vertikalen, generationsübergreifenden und eines horizontalen Netzes sozialer Beziehungen* dar (Petrowsky 1993:49). Die Attraktivität des Verhaltensmodells des treuhänderisch verwalteten Familienbesitzes „...beruht auf einer raffinierten Bündelung von Alterswohnsicherung, Pflegeversicherung, Vermögensbildung, Ermöglichung produktiver Arbeit als Wertschöpfung und Selbstverwirklichung, Eingebundensein in ein Selbsthilfesystem, Steigerung der Wohnqualität und Korrektur ausschließlich konsumistischer Orientierungen. Wer sich aus diesem Netz entfernt, durch Mobilität oder durch Abbruch der Familienbande, dem ist der Erwerb eines eigenen Hauses praktisch verwehrt“ (Petrowsky 1993:49). Durch das *Haus wird das Selbsthilfenetz reproduziert*, das mit dem Alter und den zunehmenden Risiken des Erwerbslebens immer nötiger wird. Somit sind die *familiäre Hilfe und der Lebenszusammenhang* der Personen entscheidende Faktoren dafür, ob jemand Hauseigentümer wird und bleibt oder nicht (Petrowsky 1993:49). Ein *Eigenheim*, in das der Besitzer sehr viel *Zeit, Geld und Arbeit investiert hat, wird wohl nur ungern freiwillig aufgegeben*. Denn neben den materiellen Verlusten wird damit auch ein *Symbol für ein soziales Beziehungsnetz* zerstört.

Hypothesen über den Zusammenhang von Wohneigentum und Ehescheidung

Der *Erhalt des Wohneigentums* ist im Falle einer Ehescheidung meist deutlich *gefährdet* – vor allem dort, wo ein *Miteigentum beider Ehegatten* vorliegt oder wo eine *hohe Verschuldung* besteht. Eine beantragte Zwangs- oder Teilungsversteigerung (letztere wird vom das Haus mitbesitzenden Ehegatten beantragt) ist außerdem fast immer mit einem *großen finanziellen Verlust* für beide Ehepartner verbunden.

Aber auch in den Fällen, in denen das Haus weitgehend schuldenfrei ist, kann es sein, daß es im *Falle einer Scheidung veräußert* werden muß, weil die Ex-Ehepartner sich *nicht über seine Nutzung einigen* können. Dies gilt nicht selten auch dann, wenn das Eigenheim sich im alleinigen Besitz eines Ehepartners befindet. Das Haus kann schließlich zwar auch dem Alleineigentümer erhalten bleiben,

ohne daß es von ihm selbst bewohnt werden darf, weil es dem Wohle der gemeinsamen Kinder dient (*Ostermeier* 1996:67-72).

In den letzten vier Jahrzehnten hat sich die Anzahl der Ehescheidungen etwa verdoppelt (*von Trotha* 1990:456). Im Jahre 1994 wurden 143.000 Ehen geschieden (*Hammes* 1995:887). Für die Bundesrepublik Deutschland wird erwartet, daß über ein Viertel bis hin zu einem Drittel der Ehen in Scheidung enden (vgl. *Rottleuthner-Lutter* 1989:607; *Wagner* 1991:361; *Hettlage* 1992:165). Die Aussagekraft solcher Scheidungsziffern ist aber meist beschränkt, da sie aus Querschnitten errechnet werden und sie sich weder auf einzelne Heiratskohorten beziehen noch historische Einflüsse berücksichtigen (vgl. dazu die ausführliche Diskussion in *Blossfeld et al.* 1995). Die Scheidungsziffern und Ehescheidungserwartungen in der öffentlichen Diskussion werden deswegen häufig übertrieben (vgl. *Blossfeld et al.* 1995). Die heiratskohortenspezifischen Scheidungsquoten auf der Grundlage von Längsschnittdaten bewegen sich zwischen 8% (Kohorte bis 1950) und 16% (Kohorte ab 1971). Ein Trend zu höherer Ehescheidung über die Kohorten hinweg ist trotzdem unverkennbar (*Diekmann/Klein* 1991; *Blossfeld et al.* 1995).

In der folgenden empirischen Analyse sollen vor allem zwei aus der ökonomischen Theorie der Familie ableitbare Hypothesen getestet werden. Danach stellen Vermögenswerte, wie beispielsweise das Eigenheim, sogenanntes ehespezifisches Kapital dar, welches, sofern sie durch eine Scheidung an Wert verlieren, Menschen dazu bewegt, eine Ehe zu stabilisieren (*Becker/Landes/Michael* 1977:1152; *Becker* 1981:224). Ehespezifisches Kapital *erhöht* sowohl die *Trennungskosten* als auch den *Ehenutzen*. Nach *Rottleuthner-Lutter* (1989:613) sollten deswegen auch gemeinsame Ersparnisse, schwer aufteilbare Vermögenswerte und insbesondere Hausbesitz das Scheidungsrisiko verringern. Auch *Wagner* (1991:374) fand zwischen Wohneigentum und Scheidungsrate die stärkste Korrelation unter allen von ihm untersuchten sozioökonomischen Faktoren. Somit lassen sich zwei Hypothesen formulieren, die im empirischen Teil dieses Aufsatzes näher untersucht werden sollen:

- (1) Wenn Ehepaare ihr Wohneigentum selbst nutzen, dann werden sie ein geringeres Scheidungsrisiko aufweisen als Mieter, da ihnen durch das Wohneigentum ein höherer Ehenutzen und höhere Trennungskosten entstehen, als dies bei Mietern der Fall ist.
- (2) Wenn das selbstgenutzte Wohneigentum geerbt wurde, ist die Ehestabilität größer als wenn das Haus gekauft oder gebaut wurde, da neben dem mate-

riellen, zusätzlich ein symbolischer Wert durch das Wohneigentum (Symbol vertikaler und horizontaler verwandtschaftlicher Netze) und somit ein insgesamt größerer Nutzen entsteht, als dies beim Eigenheimkauf oder -bau der Fall ist.

Weitere Determinanten der Ehescheidung

Ehescheidungen werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Um den Einfluß des Wohneigentums auf die Ehescheidung herauszufiltern, müssen in der folgenden empirischen Analyse andere wichtige Determinanten des Ehescheidungsrisikos zuerst kontrolliert werden. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn diese Faktoren sowohl mit der Ehestabilität als auch mit dem Erwerb von Wohneigentum zusammenhängen.

So spielt die *Anwesenheit von Kindern* für den Erwerb von Wohneigentum und die Ehestabilität eine wichtige Rolle. Grundsätzlich stellen Kinder ehespezifisches Kapital dar, das den Ehenutzen und die Trennungskosten erhöht und somit eine scheidungsvermindernde Wirkung hat (*Becker/Landes/Michael* 1977:1152). Mit *zunehmender Kinderanzahl* wird in der Literatur erwartet, daß das Scheidungsrisiko zunächst abnimmt, um dann bei mehr als vier Kindern wieder anzusteigen; wobei der ehestabilisierende Effekt vornehmlich von *kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kindern* auszugehen scheint (*Rottleuthner-Lutter* 1989:612; *Hettlage* 1992:169). Der Anwesenheit *vorehelich geborener Kinder* wird dagegen eine scheidungsfördernde Wirkung zugeschrieben (*Wagner* 1991:373). Dies trifft auch auf Kinder aus früheren Ehen zu, da sie „negatives ehespezifisches Kapital“ verkörpern, das spätere Ehen belastet (*Hill/Kopp* 1990:231). *Folgeehen* sollten deshalb und wegen der veränderten Ehebedingungen ein höheres Scheidungsrisiko aufweisen als Erstehen (*Hettlage* 1992:188-193).

Bei sogenannten „*Frühehen*“, die in einem Alter von unter 20 Jahren geschlossen werden, geht man wegen mangelnder Erfahrung und noch anstehender Statusveränderungen (*Rottleuthner-Lutter* 1989:611; *Wagner* 1991:372) sowie aufgrund zu kurzer Partnersuche (unvollständige Information über den Partner) (*Becker* 1981:219) ebenfalls von einem erhöhten Scheidungsrisiko aus.

Viele Autoren erwarten auch, daß jüngere *Heiratskohorten* generell einem höheren Scheidungsrisiko unterliegen als ältere Kohorten (vgl. *Hettlage* 1992:167). In der empirischen Analyse wird deswegen zu prüfen sein, ob die zunehmende Ehescheidung ein „autonomer“ Kohortenprozeß ist, oder ob sich diese Entwicklung über

die Kohorten durch die Veränderung anderer in die Analyse einbezogener Faktoren erklären läßt.

In Bezug auf die *Ehedauer* zeigt sich in vielen Studien ein parabelförmiger Verlauf des Scheidungsrisikos. Die Rate steigt zunächst an, erreicht ihren Höhepunkt nach etwa 5-6jähriger Ehedauer und nimmt dann wieder ab (*Kaufmann* 1990:99; *Diekmann/Klein* 1991:287). Bei länger andauernden Ehen nimmt das Scheidungsrisiko vor allem wegen der Akkumulation ehespezifischen Kapitals ab (*Becker* 1981:224).

Mit zunehmender *Schulbildung der Frau* zeigt sich nach *Blossfeld et al.* (1995) schließlich ebenfalls tendenziell ein höheres Scheidungsrisiko. Das Bildungsniveau bestimmt wesentlich die Berufschancen, die Einkommenshöhe und den Sozialstatus der Frau und wird daher in der vorliegenden Untersuchung als Proxyvariable für diese Faktoren verwendet.

3. Datenbasis, Methoden und Variablen

Für die empirische Analyse wurden die Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) der Jahre 1984 bis 1994 verwendet. Über das SOEP liegt bereits eine Vielzahl von Beschreibungen vor (vgl. *Krupp* 1985; *Hanefeld* 1987; *Rendtel* 1988, 1989), so daß sich an dieser Stelle allgemeinere Informationen über diese Datengrundlage erübrigen.

Die Grundgesamtheit der vorliegenden empirischen Auswertung bezieht sich auf deutsche Frauen, die mindestens eine Ehe geführt haben und die dann bis zum Jahre 1984 noch nicht beendet war. Somit sind die Ehen älterer Frauen, die im Jahre 1984 bereits durch Scheidung oder Tod ihres Ehepartners beendet waren, unterrepräsentiert. Der Grund für diese Entscheidung ist der Umstand, daß für diese Ehen im SOEP keine Informationen zum Wohneigentum vorliegen. In der empirischen Analyse wird diese Selektivität aber durch eine Reihe von Kovariablen weitgehend kontrolliert.

Der Einfachheit halber wurde nur eine Eheperiode untersucht, und zwar jene Ehe, die als erste entweder in den Beobachtungszeitraum (1984-94) hineinreichte oder aber im Beobachtungszeitraum geschlossen wurde. Der Bezug auf Frauen wurde vorgenommen, da die Männer im SOEP nicht retrospektiv nach den Geburten von Kindern befragt wurden. Da sowohl Wohneigentum als auch die Kinder wichtige erklärende Faktoren für die Ehescheidung sind, sollte auf diese Information nicht verzichtet werden.

Der untersuchte Datensatz besteht aus 3116 verheirateten Frauen. Bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Ehen handelt es sich um die erste Ehe (2909 Fälle oder 93,36%); in 202 Fällen (6,48%) ist es eine Zweit- und in nur 5 Fällen (0,16%) eine Drittehe. In der empirischen Analyse wird eine *Dummyvariable* für die Tatsache, daß es sich um eine *Erstehe* handelt, aufgenommen (Referenzkategorie: weitere Ehen).

Die *Ehedauer* stellt die Grundlage für unsere Ereignisanalyse dar (*Blossfeld/Rohwer* 1995). Für die Ehen liegen uns die Anfangs- und Beendigungszeiten (bei rechtszensierten Ehen ist das der Zeitpunkt des letzten SOEP-Interviews im Jahre 1994) sowie der Beendigungsgrund (Tod oder Scheidung bzw. die Tatsache der Rechtszensierung durch das Interview) vor. Die Ehedaten wurden zuerst mit einer Reihe von Standard-Exponentialmodellen geschätzt. Da sich die Scheidungsrate mit der Ehedauer verändert, wurden dann auch *periodenspezifische Exponentialmodelle* (*Blossfeld/Rohwer* 1995) berechnet, deren Ergebnisse schließlich in Tabelle 1 berichtet werden.

Wohneigentum stellt für die vorliegende Analyse die wichtigste erklärende Variable dar und ist im Zeitverlauf als veränderlich modelliert worden. Daher wurde der Datensatz nach den Anfangs- und Endzeiten der Wohneigentumsepisoden mit Hilfe der Methode des Episodensplittings (*Blossfeld/Rohwer* 1995:128) aufbereitet. Dabei konnten logischer Weise nur jene Wohneigentumsepisoden einbezogen werden, die in den zu untersuchenden Ehen liegen. Insgesamt enthält unser Datensatz 1258 Mieterehen (40,4%) und 1858 Ehepaare, die mindestens einmal innerhalb der beobachteten Ehedauer im selbstgenutzten Wohneigentum lebten (das sind 59,6%). In 29 Fällen besaßen Ehepaare zwei Mal, und nur drei Ehepaare besaßen drei Mal Wohneigentum innerhalb ihrer Ehe.

Die *Art des Eigentumserwerbs* (*Kauf, Bau, Erbschaft*) stellt für unsere Zwecke ebenfalls eine wichtige erklärende Variable dar, die mit Hilfe einer Dummy-Variablen (Referenzkategorie: Kauf bzw. Bau) einbezogen wird. Diese „Erbvariable“ enthält dabei 423 Erbfälle; dies sind 23% aller Wohneigentümer.

Die *Geburtszeitpunkte von Kindern* wurden ebenfalls als zeitveränderliche Kovariablen behandelt, anhand derer die Daten gesplittet wurden. Vom ersten bis zum achten Kind wurden jeweils Dummy-Variablen erzeugt, die anzeigen, ob das jeweilige *Kind jünger als 6 Jahre* ist. In der Analyse wurde dann zeitbezogen berücksichtigt, ob mindestens ein Kind dieses Kriterium erfüllt. Darüber hinaus wur-

den die *Kinderanzahl* und das Vorhandensein *vorehelicher Kinder* berücksichtigt (Referenzkategorie: nur eheliche Kinder).

Die Variable *Bildung der Frau* enthält die durchschnittliche Anzahl an Jahren, die benötigt wird, um den höchsten bei der Eheschließung erreichten Bildungsabschluß zu erlangen. Dieser ergibt sich dabei aus einer Kombination von schulischer, universitärer und beruflicher Bildung. Dabei wurde folgende Kodierung (in Anlehnung an *Blossfeld* 1985) verwendet: Universitätsabschluß = 19 Jahre; Fachhochschulabschluß = 17 Jahre; Fachabitur und Berufsausbildung = 15 Jahre; Fachabitur oder Abitur ohne Berufsausbildung = 13 Jahre; Mittlere Reife und Berufsausbildung = 12 Jahre; Hauptschulabschluß mit Berufsausbildung = 11 Jahre; Mittlere Reife ohne Berufsausbildung = 10 Jahre; Hauptschulabschluß ohne Berufsausbildung = 9 Jahre; Ohne Schulabschluß und ohne Berufsausbildung = 8 Jahre.

Des weiteren wurde eine Kovariable *Heiratsalter* konstruiert. An ihr läßt sich das Scheidungsrisiko für in jungen Jahren geschlossene Ehen (die sogenannten *Frühehen*) ablesen. Um zu überprüfen, ob der Zusammenhang von Frühehen und Scheidungsrisiko linear ist, wurde zusätzlich noch eine Variable gebildet, in der das *quadrierte Heiratsalter* enthalten ist.

Schließlich wurden noch *Heiratskohorten* in Form von Dummy-Variablen gebildet. Dabei stellte die Heiratskohorte 1922 bis 1944 die Referenzkategorie dar. Ab 1945 wurden die weiteren Heiratskohorten zunächst in Fünfjahresschritten, später dann noch in Zehnjahresschritten bis zum Jahr 1994 gebildet. Die Ergebnisse für diese Heiratskohorten werden in der Tabelle 1 aber nicht berichtet. Der Grund hierfür ist, daß sich nach der Schätzung verschiedener Modelle herausstellte, daß weder die Fünf- noch die Zehnjahreskohorten signifikante Effekte auf die Scheidungsrate hatten. Die Effekte lagen für alle Dummyvariablen nahe bei Null. Das bedeutet, daß die historischen Rahmenbedingungen die Scheidungsneigung nicht zusätzlich zu den Kovariablenkonstellationen beeinflußt haben.

Abschließend sei bemerkt, daß im SOEP seit 1995 leider keine Informationen über den Urbanisierungsgrad des Wohnortes der Befragten mehr vorliegen, da diese Informationen aus Datenschutzgründen gelöscht werden mußten. Sowohl im Scheidungsverhalten als auch in der Wohneigentümerstruktur dürfte es aber größere Stadt-Land-Unterschiede geben, die sich in der vorliegenden Analyse aber leider nicht kontrollieren lassen.

4. Ergebnisse der empirischen Untersuchungen

Das periodenspezifische Exponentialmodell in Tabelle 1 wurde zunächst ohne Kovariablen geschätzt, so daß der Einfluß der Ehedauer auf die Ehescheidung (zunächst ohne Kontrolle anderer Faktoren) sichtbar werden kann. Die Ehedauer wurde dabei in fünf Zeitperioden unterteilt: von 0 bis 2 Jahre (Periode 1), von 2 Jahre bis 5 Jahre (Periode 2), von 5 Jahre bis 10 Jahre (Periode 3), von 10 Jahre bis 20 Jahre (Periode 4) und zuletzt in eine 5. Periode von mehr als 20 Jahren. Bei den Modellen 2 bis 10 in Tabelle 1 wurden dann schrittweise Kovariablen aufgenommen, um beobachten zu können, welchen Einfluß jede zusätzliche Kovariable auf die jeweils anderen, sich bereits im Modell befindenden Kovariablen hat. Die für unsere Untersuchung zentrale Variable „*Wohneigentum*“ und die Variable, ob das „*Wohneigentum geerbt wurde oder nicht*“, wurden erst zum Schluß aufgenommen, um zu sehen, welcher Einfluß diesen erklärenden Variablen bei Kontrolle aller anderen genannten Variablen noch zukommt bzw. ob das Wohneigentum darüber hinaus noch eine eigenständige Wirkung auf die Scheidungsneigung hat.

Das *Modell 1* enthält nur die Perioden für die *Ehedauer* und keine Kovariablen. Alle fünf Perioden zeigen hochsignifikante Effekte. Die erste Periode zeigt die geringste Scheidungsrate; die zweite und dritte Periode (2 bis 10 Ehejahre) weisen dagegen die höchste Scheidungsneigung auf. In den zwei folgenden Perioden nimmt die Scheidungsneigung dann wieder ab. Insofern ist erkennbar, daß eine (relative) Abhängigkeit der Ehescheidung von der Ehedauer besteht. Dieses Grundmuster bleibt über alle Modelle hinweg bestehen, läßt sich aber zum Großteil durch die später in das Modell einbezogenen Kovariablen erklären.

In *Modell 2* wurde das *Heiratsalter* hinzugenommen. Diese Variable übt durchgängig einen signifikant negativen Einfluß auf das Scheidungsrisiko aus. Das heißt, daß die Scheidungsneigung mit zunehmendem Heiratsalter deutlich abnimmt. Damit wird die Hypothese bestätigt, daß Frühehen besonders scheidungsgefährdet sind. Um die Linearität dieses Einflusses auf die Ehescheidung zu überprüfen, wurde in *Modell 3* die Variable *Heiratsalter in quadrierter Form* hinzugenommen. Es zeigt sich, daß die Beziehung zwischen Heiratsalter und Ehescheidung zunächst nicht linear ist: In höherem Alter geschlossene Ehen sind einem zunehmenden Scheidungsrisiko ausgesetzt. Die Nichtlinearität des Einflusses des Heiratsalters verschwindet allerdings, wenn weitere Kovariablen kontrolliert werden.

In *Modell 4* wurde die *Bildung der Frau* aufgenommen. Von ihr geht ein hochsignifikant positiver Effekt aus, der über alle Modelle hinweg bestehen bleibt. Das

Tabelle 1: Determinanten des Ehescheidungsrisikos nach der Ehedauer (Periodenspezifisches Exponentialmodell)

Variable	Modell									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Periode 1	-9,41** (-23,06)	-8,18** (-13,60)	-6,75** (-6,43)	-7,75** (-7,64)	-6,44** (-5,43)	-6,29** (-5,24)	-6,64** (-5,55)	-6,57** (-5,40)	-7,00** (-5,69)	-7,43** (-5,91)
Periode 2	-8,35** (-41,74)	-7,12** (-14,73)	-5,69** (-5,77)	-6,69** (-7,05)	-5,38** (-4,76)	-5,18** (-4,51)	-5,50** (-4,81)	-5,31** (-4,56)	-5,65** (-4,79)	-6,11** (-5,06)
Periode 3	-8,31** (-52,57)	-7,09** (-15,25)	-5,66** (-5,79)	-6,65** (-7,06)	-5,34** (-4,76)	-5,10** (-4,44)	-5,39** (-4,72)	-5,17** (-4,44)	-5,38** (-4,58)	-5,88** (-4,87)
Periode 4	-8,52** (-62,60)	-7,31** (-16,06)	-5,88** (-6,03)	-6,83** (-7,31)	-5,52** (-4,94)	-5,24** (-4,56)	-5,50** (-4,82)	-5,34** (-4,59)	-5,39** (-4,59)	-5,93** (-4,90)
Periode 5	-9,40** (-51,48)	-8,19** (-17,27)	-6,75** (-6,82)	-7,62** (-8,06)	-6,29** (-5,56)	-5,99** (-5,14)	-6,24** (-5,39)	-6,18** (-5,24)	-6,16** (-5,18)	-6,75** (-5,49)
Heiratsalter		-0,05** (-2,71)	-0,16* (-2,40)	-0,21** (-3,30)	-0,22** (-3,21)	-0,22** (-3,23)	-0,25** (-3,57)	-0,24** (-3,35)	-0,22** (-2,91)	-0,21** (-2,76)
Heiratsalter ²			0,00 (1,79)	0,00** (2,64)	0,00* (2,22)	0,00* (2,22)	0,00* (2,42)	0,00* (2,09)	0,00 (1,68)	0,00 (1,53)
Bildung				0,15** (5,09)	0,16** (5,28)	0,16** (5,18)	0,17** (5,83)	0,16** (5,41)	0,18** (5,73)	0,18** (5,92)
Erstehe					-1,05** (-2,76)	-1,10** (-2,87)	-0,51 (-1,25)	-0,41 (-0,98)	-0,30 (-0,71)	-0,27 (-0,64)
Kinderanzahl						-0,08 (-1,12)	-0,14 (-1,80)	-0,02 (-0,26)	0,08 (0,95)	0,09 (1,09)
voreheliches Kind							1,03** (3,78)	1,00** (3,62)	0,92** (3,25)	0,87** (3,11)
Kind unter 6 Jahren								-0,59** (-2,88)	-0,90** (-4,13)	-0,89** (-4,08)
Wohneigentum									-1,29** (-5,97)	-0,97** (-3,57)
Erbschaft (Wohneig.)										-0,09* (-2,12)
Subepisoden	9110	9110	9110	9110	9110	9110	9110	9110	9110	9110
Personen	3116	3116	3116	3116	3116	3116	3116	3116	3116	3116
Scheidungen	155	155	155	155	155	155	155	155	155	155

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel, eigene Berechnungen aus den Wellen 1984-94. **p<0,01 *p<0,05 (In Klammern: z-Werte)

bedeutet, daß höher gebildete Frauen tatsächlich ein stärkeres Scheidungsrisiko haben als weniger gebildete. Dieser Effekt untermauert die Ergebnisse von *Blossfeld et al. (1995)* und zeigt, daß sich Frauen mit hohem Bildungsniveau, aufgrund ihrer besseren Berufs- und Einkommenschancen, deutlich früher scheiden lassen als Frauen mit niedrigerem Bildungsniveau. Unsere Zahlen zeigen darüber hinaus, daß der scheidungsfördernde „Unabhängigkeitseffekt des Bildungsniveaus“ den scheidungs-mindernden „Effekt späterer Heiraten“ (die häufig mit einem höheren Bildungsniveau verbunden sind) weit übertrifft. Mit anderen Worten, hochgebildete Frauen haben in der Summe, trotz höheren Heiratsalters, ein höheres Scheidungsrisiko.

Der Einfluß der *Erstehe* gegenüber Zweit- und Drittehen wurde in *Modell 5* berücksichtigt. Der davon ausgehende Einfluß ist zunächst hochsignifikant und negativ, was der Theorie entspricht. Er verliert dann aber bei Kontrolle weiterer Kovariablen an Bedeutung. Erstehen sind damit zwar einem deutlich geringeren Scheidungsrisiko ausgesetzt als Folgeehen - dies kann aber durch die Umstände dieser Ehen (z. B. voreheliche Kinder etc.) erklärt werden. Interessant ist, daß durch die Hinzunahme der *Erstehe* insbesondere die Variable des quadrierten Heiratsalters an Signifikanz verliert. Das bedeutet, daß das wieder steigende Scheidungsrisiko bei einem höheren Heiratsalter vor allem auf die Folgeehen zurückzuführen ist.

Im nächsten Schritt wurde in *Modell 6* die *Kinderzahl* hinzugenommen. Diese weist durchgängig einen nicht signifikanten Effekt auf. Dies spricht gegen die These der ökonomischen Theorie der Familie, daß mit steigender Kinderzahl die Ehen stabiler werden, weil sich dadurch das Ausmaß ehespezifischen Kapitals erhöht und die Trennungskosten steigen.

In *Modell 7* wurde die Anwesenheit von mindestens einem *vorehelichen Kind* kontrolliert. Der Effekt ist positiv, hochsignifikant und bleibt über alle späteren Modelle stabil. Somit wird das Scheidungsrisiko durch das Vorhandensein vorehelicher Kinder spürbar erhöht. Dieser Effekt entspricht damit den Erwartungen der ökonomischen Familientheorie, daß voreheliche Kinder ein „negatives ehespezifisches Kapital“ darstellen, welches Folgeehen eher destabilisiert. Interessant dabei ist, daß bei Kontrolle vorehelicher Kinder der Effekt der *Erstehe* seine Signifikanz verliert. Demnach sind es die vorehelichen Kinder (die ja oft aus erster Ehe stammen) und nicht die Folgeehe an sich, die hier den Ausschlag gibt. Nicht die bereits einmal Geschiedenen tragen ein hohes Scheidungsrisiko mit sich, sondern dieses vermittelt sich über das Vorhandensein vorehelicher Kinder. Insofern sind Folgee-

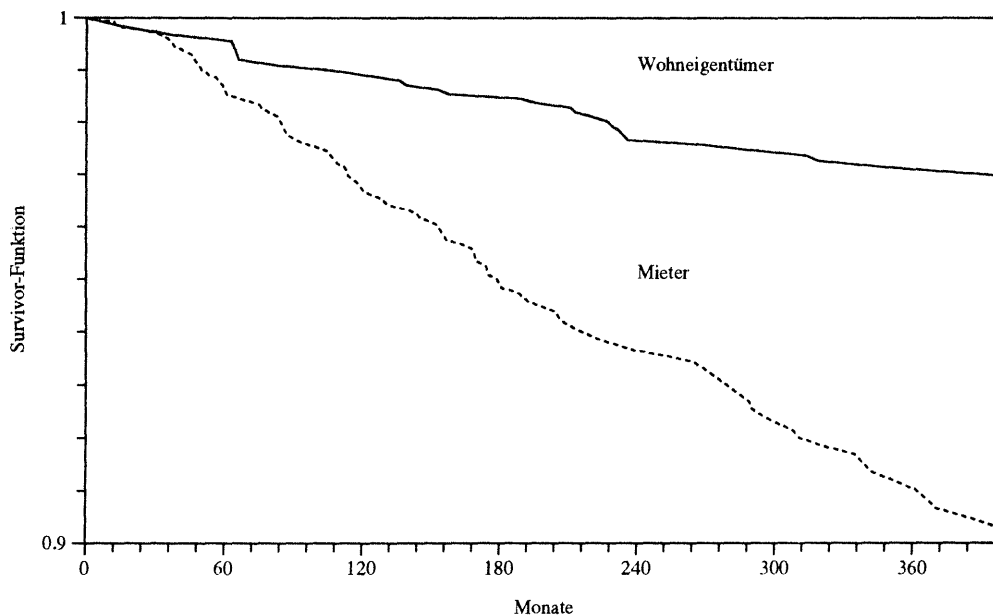
hen nur dann einem erhöhten Scheidungsrisiko ausgesetzt, wenn es voreheliche Kinder gibt. Dies widerspricht der gemeinhin akzeptierten These, daß Folgeehen im allgemeinen scheidungsanfälliger sind.

Der Einfluß von mindestens einem *Kind unter 6 Jahren* wird in *Modell 8* kontrolliert. Diese Variable übt einen hochsignifikant negativen Effekt auf die Scheidungsrate aus. Das bedeutet, daß vor allem kleine Kinder Ehen stark stabilisieren, was theoretisch kein unerwartetes Ergebnis darstellt.

Die wichtigste erklärende Variable im vorliegenden Argumentationszusammenhang, das *Wohnen im Wohneigentum*, wird in *Modell 9* eingeführt. Der Effekt des Wohneigentums ist *hochsignifikant und negativ*. Somit hat das Wohneigentum tatsächlich eine *ehestabilisierende Wirkung*. *Im Sinne der ökonomischen Theorie der Familie führt Wohneigentum als ehespezifisches Kapital, über die Erhöhung des Ehenutzens und der Trennungskosten, zu einer deutlich geringeren Scheidungsneigung*. Bei Kontrolle des Wohneigentums verliert das quadrierte Heiratsalter seine Signifikanz. Abgesehen davon verändert sich das Vorzeichen der Kinderanzahl. Da der Effekt der Kinderzahl jedoch nicht signifikant ist, sollte man dieses Ergebnis nicht überinterpretieren.

In *Modell 10* wird schließlich noch überprüft, wie sich die Tatsache auswirkt, daß man das *selbstgenutzte Wohneigentum geerbt* hat. Der von einer Erbschaft ausgehende Effekt ist wie erwartet *negativ und signifikant*. Das bedeutet, daß die Ehe-

Schaubild 1: Survivor-Funktionen der Ehedauer fuer Hauseigentümer und Mieter



scheidungsneigung dann besonders niedrig ist, wenn das Wohneigentum geerbt wurde. Im Zusammenhang mit dem Wohneigentum scheint es tatsächlich so etwas wie einen „Familiensinn“ zu geben, der sich über die Erbschaft vermittelt. Solche *Erbschaften repräsentieren eine stärkere Einbindung in das familiäre und verwandtschaftlich Netzwerk und erhöhen den Symbolcharakter des Hauseigentums weit mehr als dies alleine über die Tatsache gekauften (oder gebauten) selbstgenutzten Wohneigentums* der Fall ist.

Die in Schaubild 1 dargestellten Survivorfunktionen zeigen, wie sich der Anteil nichtgeschiedener Ehen unter den Mietern und Wohnungseigentümern im Zeitverlauf verändert. Aufgrund der geringen Anteile der Ehescheidungen im SOEP verläuft die Kurve relativ flach. Daher wurden in Schaubild 1 nur die oberen 10% des Kurvenverlaufs gezeichnet. Aus Schaubild 1 geht hervor, daß nach etwa 400 Ehemonaten (oder 33 Ehejahren) nur 3% aller Wohnungseigentümerehen geschieden worden sind, während es bei den Mieterehen mit 10% fast *drei Mal so viele* sind. *Verheiratete Wohneigentümer sind also einem deutlich geringeren Scheidungsrisiko ausgesetzt als verheiratete Mieter.*

5. Schlußbemerkungen

Die Bedingungen und Konsequenzen des Wohneigentums im Lebenslauf sind in der Soziologie bisher weitgehend vernachlässigt worden. In der vorliegenden Arbeit haben wir uns die Aufgabe gestellt, den spezifischen Zusammenhang zwischen Wohneigentum und Ehescheidung genauer zu untersuchen. Es wurde der empirische Nachweis geführt, daß *Wohneigentümer weit stabilere Ehen führen als Mieter*. Sie sind scheinbar eher in der Lage, *längerfristigen Selbstverpflichtungen* (siehe dazu Blossfeld/Müller 1997) nachzukommen. Dieser Effekt wird durch eine *Erbschaft bei selbstgenutzten Eigenheimen sogar noch gefördert*. Darin dürfte sich insbesondere die *symbolische Bedeutung* geerbten Hauseigentums und die *soziale Einbettung in Familien- und Verwandtschaftsnetze* ausdrücken. Für diese Familien repräsentiert das geerbte Wohneigentum zwei wesentliche Achsen, eine vertikale zwischen den Generationen und eine horizontale des sozialen Netzes, die möglichst nicht gefährdet werden dürfen.

Zum Abschluß ist allerdings zu bemerken, daß wir aufgrund fehlender Daten in der vorliegenden Analyse nicht beurteilen konnten, ob es das Wohneigentum ist, das die Ehen zusammenhält, oder ob Personengruppen, die Wohneigentum bilden, bestimmte persönliche Eigenschaften, wie zum Beispiel starke Familienbindung, haben, die zu einem geringen Scheidungsrisiko unter den Wohneigentümern füh-

ren. Im zweiten Falle wäre es nicht das Wohneigentum an sich, das ehestabilisierend wirkte, sondern ein über das *Wohneigentum vermittelter Selektionseffekt persönlicher Merkmale der Wohneigentümer*. Zukünftige Untersuchungen müssen sich einer Klärung dieser Frage zuwenden.

Literaturverzeichnis

- Becker, Gary S. (1981): *A treatise on the family*. Cambridge, M.A.: Harvard University Press.
- Becker, Gary S., Elisabeth M. Landes und Robert T. Michael (1977): An Economic Analysis of Marital Instability. In: *Journal of Political Economy*, vol. 85, 6/77, S. 1141-1187.
- Biehuse, Karl-Wolfgang (1989): *Wirtschaftskrise und Eigentumsbildung im Wohnungsbau*. Schulz-Kirchner, Idstein.
- Blossfeld, Hans-Peter (1985): *Bildungsexpansion und Berufschancen*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Blossfeld, Hans-Peter (1995): *The new role of women. Family formation in modern societies*. Boulder (CO) et al.: Westview.
- Blossfeld, Hans-Peter, Alessandra DeRose, Jan M. Hoem und Götz Rohwer (1995): Education, modernization, and the risk of marriage disruption in Sweden, West Germany, and Italy. In: Karen O. Mason und An-Magritt Jensen (Hrsg.): *Gender and Family Change in Industrialized Countries*. Oxford: Oxford University Press, S. 200-222.
- Blossfeld, Hans-Peter und Rolf Müller (1997): Sozialstrukturanalyse, Rational Choice Theorie und die Rolle der Zeit. Ein Versuch zur dynamischen Integration zweier Theorieperspektiven. In: *Soziale Welt* (im Erscheinen).
- Blossfeld, Hans-Peter und Götz Rohwer (1995): *Techniques of Event History Modelling*. Hillsdale, New Jersey: Erlbaum.
- Brech, J. (Hrsg.)(1981): *Wohnen zur Miete. Wohnungsversorgung und Wohnungspolitik in der Bundesrepublik*. Weinheim und Basel 1981.
- Claupein, Erika (1990): *Vermögen und Vermögensbildungsprozesse der privaten Haushalte*, Berlin.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (1989): Wohnkosten der Eigentümer-Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels. Bearbeiter: Herbert Lahmann und J. Frick. In: *DIW-Wochenbericht* Nr. 14/89, S. 155-160.
- DIW (1993): Lebhaftige Bautätigkeit in Deutschland. In: *DIW-Wochenbericht* 47/93, Jg. 60, S. 683-690.
- DIW (1993): Tendenz im Wohnungsbau und bei der Wohnungsbaufinanzierung weiter steigend. In: *DIW-Wochenbericht* 47/93, Jg. 60, S. 691-697.

- Diekmann, Andreas und Thomas Klein (1991): Bestimmungsgründe des Ehescheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung mit den Daten des sozioökonomischen Panels. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 43, 2/91, S. 271-290.
- European Commission (1993): *Statistics on housing in the European Community*, Brüssel: European Commission.
- Euler, Manfred (1991): Grundvermögen privater Haushalte Ende 1988. In: *Wirtschaft und Statistik* 4/91, 277-284.
- Hammes, Winfried (1995): Ehescheidungen 1994. In: *Wirtschaft und Statistik* 12/95, S. 887-892.
- Hanefeld, Ute (1984): Das Sozio-ökonomische Panel. Eine Längsschnittstudie für die Bundesrepublik Deutschland. In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 1984, S. 387-406.
- Hartmann, Peter H. (1989): *Warum dauern Ehen nicht ewig?* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hettlage, Robert (1992): *Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch*. Beck, München.
- Heuer, Jürgen H. B. (1988): Wohneigentum in einer mobilen Gesellschaft. In: Jürgen H. B. Heuer und Hans H. Nachtkamp (Hrsg.): *Wohnen im Wandel. Schriften für Sozialökologie* 40, Unna, S. 3-29.
- Heuer, Jürgen H. B. und Hans H. Nachtkamp (Hrsg.) (1988): *Wohnen im Wandel. Schriften für Sozialökologie* 40, Unna.
- Hill, Paul B. und Johannes Kopp (1990): Theorien der ehelichen Instabilität. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, Jg. 2, 3/90, S. 211-243.
- Hujer, Reinhard, Hilmar Schneider und Wolfgang Zapf (Hrsg.) (1992): *Herausforderungen an den Wohlfahrtsstaat im strukturellen Wandel*. Campus Verlag. Frankfurt/New York.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1990): *Zukunft der Familie*. München: Beck.
- Krupp, Hans-Jürgen (1985): *Das Sozio-ökonomische Panel. Bericht über die Forschungstätigkeit 1983-1985. Antrag auf die Forschungsphase 1986- 1988*. Frankfurt am Main.
- Mayer, K. U., J. Allmendinger und J. Huinink (1991) (Hrsg.): *Vom Regen in die Traufe*. Campus, Frankfurt am Main.
- Nave-Herz, Rosemarie und Manfred Marckfeld (Hrsg.) (1989): *Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1 (Familie)*. Neuwied und Frankfurt.
- Neubeck, Klaus (1981): Eigentumsbildung im Wohnungsbau. In: J. Brech (Hrsg.) (1981): *Wohnen zur Miete. Wohnungsversorgung und Wohnungspolitik in der Bundesrepublik*. Weinheim und Basel 1981, S. 111-125.
- Ostermeier, Marion (1996): *Wohneigentum und Ehescheidung. Eine empirische Längsschnittuntersuchung mit den Daten des Sozio-ökonomischen Panels. Diplomarbeit*, Universität Bremen.

- Ott, Notburga (1992): Verlaufsanalysen zum Ehescheidungsrisiko. In: Reinhard Hujer, Hilmar Schneider und Wolfgang Zapf (Hrsg.): *Herausforderungen an den Wohlfahrtsstaat im strukturellen Wandel*. Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 227-253.
- Petrowsky, Werner (1993): *Arbeiterhaushalte mit Hauseigentum*. Bremen.
- Polster, Werner und Klaus Voy (1991): Eigenheim und Automobil - Materielle Fundamente der Lebensweise. In: Klaus Voy, Werner Polster und Claus Thomasberger (Hrsg.): *Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise*. Metropolis-Verlag, Marburg.
- Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ (1990): Das Sozio-ökonomische Panel für die Bundesrepublik Deutschland nach fünf Wellen. In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 1990, S. 141-151.
- Rendtel, Ulrich (1988): Repräsentativität und Hochrechnung der Datenbasis. In: Hans-Jürgen Krupp und Jürgen Schupp (Hrsg.): *Lebenslagen im Wandel – Daten 1987*. Frankfurt am Main: Campus, S. 289-308.
- Rendtel, Ulrich (1989): Über den Einfluß der Panelselektivität auf Längsschnittanalyse. In: *Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung*, Heft 1, S. 45-61.
- Rottleuther-Lutter, Margret (1989): Ehescheidung. In: Rosemarie Nave-Herz, und Manfred Markefka (Hrsg.): *Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1 (Familie)*, Neuwied und Frankfurt, S. 607-623.
- Scheewe, Peter (1995): Wohnsituation der Haushalte. In: *WiSta* 10/95, S. 746-751.
- Scheuch, Erwin K. (1987): Der Stellenwert des Wohnens im Leben der Bundesbürger. In: *Der Langfristige Kredit* 1/87, S. 10-13.
- Speare, Alden Jr. (1970): Home ownership, life cycle stage, and residential mobility. In: *Demography* vol. 7, No. 4, S. 449-458.
- Statistisches Bundesamt (1994): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Vermögensstichprobe 1993. Fachserie 15. Heft 1: Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte. Heft 2: Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte*. Wiesbaden.
- Trotha, Trutz von (1990): Zum Wandel der Familie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 42, H. 3/90, S. 452-473.
- Voy, Klaus, Werner Polster und Claus Thomasberger (Hrsg.) (1991): *Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise*. Metropolis-Verlag, Marburg.
- Wagner, Michael (1989): *Räumliche Mobilität im Lebenslauf*. Suttgart: Enke.
- Wagner, Michael (1991): Sozialstruktur und Ehestabilität. In: K. U. Mayer, J. Allmendinger und J. Huinink: *Vom Regen in die Traufe*. Campus, Frankfurt/Main, S. 359-384.